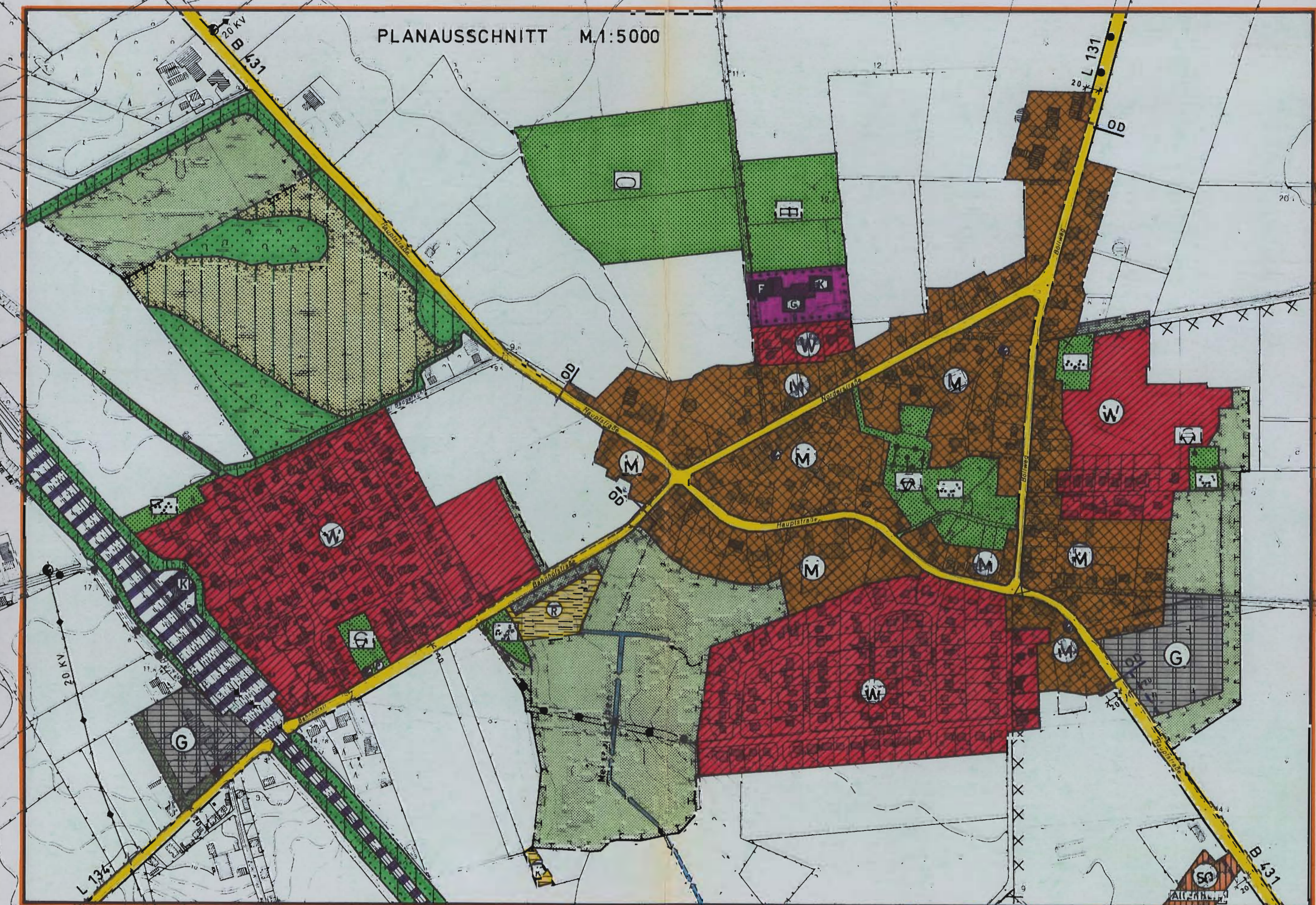
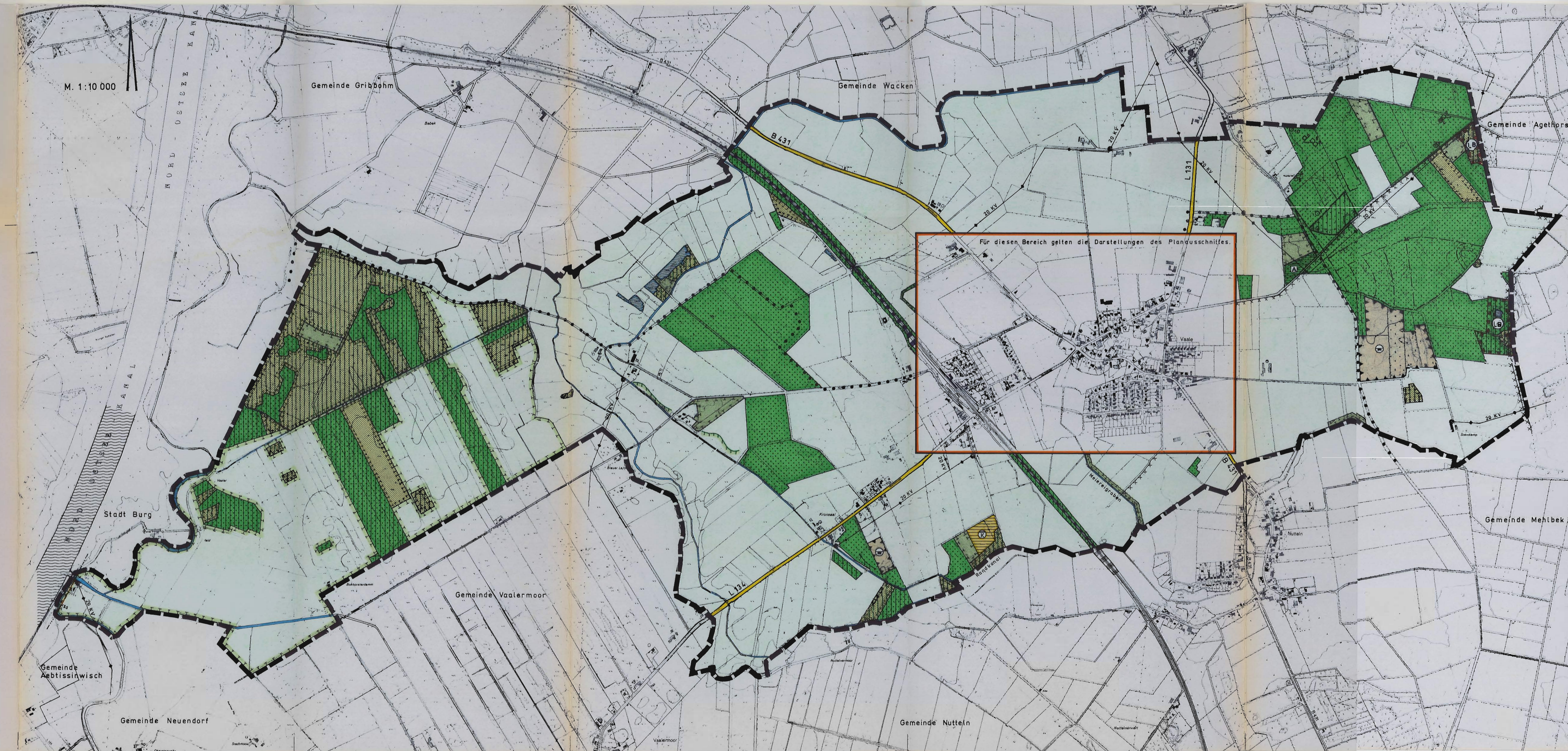


GEMEINDE VAALE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
NEUFASSUNG

DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST EIN
ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT.



ZEICHENERKLÄRUNG	
DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	Grenze des Gemeindegebietes
	Art der baulichen Nutzung: § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Wohnbaufläche § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
	Gemischte Baufläche § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
	Gewerbliche Baufläche § 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
	Anpflanzungen innerhalb der Gewerblichen Baufläche
	Sondergebiet - Altenheim - § 1 Abs.2 Nr.10 und § 11 Abs.2 BauNVO
	Flächen und bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf: § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	Fläche für den Gemeinbedarf Gemeinschaftshaus
	Feuerwehr
	Kindergarten
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege: § 5 Abs.2 Nr.3 und § 5 Abs.4 BauGB
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	B 431 Bundesstraße, z.B. Nr.431 § 1 BundesfernstraßG
	L 134 Landesstraße, z.B. Nr.134 § 3 Str.-u.Wegesetz SH
	Grenze der Ortsdurchfahrt § 9 BundesfernstraßG u. § 29 Str.-u.Wegesetz SH
	Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt § 9 BundesfernstraßG u. § 29 Str.-u.Wegesetz SH
	Bahnanlage Allgemeines Eisenbahng
	Wanderweg
	Versorgungsanlagen, Flächen für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungsleitungen: § 5 Abs.2 Nr.4 und § 5 Abs.4 BauGB
	Fläche für die Abwasserbeseitigung
	Abwasser - Kläranlage -
	Abwasser - Regenrückhaltebecken -
	Abwasser - Pumpstation -
	Elektrizität - Trafostation -
	Überirdische El.-Freileitung, z.B. 20 KV EnergiewirtschaftsG
	Grünflächen: § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	Parkanlage
	Spielplatz
	Sportplatz
	Sportfläche/Tennisplätze
	Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen
	Wasserfläche: § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Wasserfläche
	Bachlauf
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB
	Konzentrationsfläche für Kiesabbau
	Flächen für die Land- wirtschaft und Wald: § 5 Abs.2 Nr.9a und § 5 Abs.2 Nr.9b BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft
	Wald
	Wald als Biotop § 15a LandesnaturschutzG SH und Biotopverordnung
	Flächen und Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Biotop § 15a LandesnaturschutzG SH und Biotopverordnung
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Bereichen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Sonstige nachrichtliche Übernahmen: § 5 Abs.4 BauGB
	Fläche, die dem Landes- waldgesetz unterliegt § 2 LandeswaldG SH
	Fläche, die dem Landes- waldgesetz unterliegt als Biotop § 2 LandeswaldG SH, § 15a LandesnaturschutzG SH und Biotopverordnung
	Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme - Grabhügel, z.B. Nr.10 § 1 DenkmalschutzG SH
	Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme - Schanze, z.B. Nr.36 § 1 DenkmalschutzG SH
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes Geschützter Landschafts- bestandteil § 20 LandesnaturschutzG SH
	Steilhang im Binnenland § 15a LandesnaturschutzG SH und Biotopverordnung
	Gewässer und Erholungs- schutzstreifen § 11 LandesnaturschutzG SH
	Grenze des Naturschutzge- bietes III B des Wasser- werkes Kleve § 1 Naturschutzgebiets- verordnung Kleve
	Kulturdenkmal § 1 Abs.2 DenkmalschutzG SH
	Fläche, deren Boden mit Alt- ablagerungen belastet ist § 5 Abs.3 BauGB

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 25.05.2000
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.10.1999 bis 03.11.1999
Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 29.04.1999
Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 15.10.1999 und vom 28.03.2000
Entscheidungen über die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 09.03.2000 und am 25.05.2000
Mittelungen der Ergebnisse am 28.03.2000 und am 25.05.2000
Beschlüsse der Gemeindevertretung über den Entwurf des Flächen- nutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 29.09.1999 und am 04.03.2000
Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Flächennutzungs- planes sowie des Erläuterungsberichtes am 29.09.1999 und am 04.03.2000
Ortsübliche Bekanntmachungen des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegungen vom 19.10.1999 bis 03.11.1999 und vom 29.03.2000 bis 13.04.2000
Benachrichtigungen der Träger öffentlicher Belange über die öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Flächennutzungs- planes sowie des Erläuterungsberichtes vom 13.04.2000 bis 27.04.2000

Schenefeld, den 23. Juni 2000
Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
J.A. Schenefeld

Der Flächennutzungsplan wurde am 25.05.2000 von der Gemeinde- vertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2000 gebilligt.
Schenefeld, den 23. Juni 2000
Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
J.A. Schenefeld

Schenefeld, den 23. Juni 2000
Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
J.A. Schenefeld

Planverfasser
PLANERGRUPPE 75
Eckernförde

G E M E I N D E V A A L E

Flächennutzungsplan
Neufassung

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Ziele der Planung	Seite	1
1.1. Regionalplanung		1
1.2. Landesplanerische Stellungnahme		1
1.3. Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung		2
2. Lage der Gemeinde im Raum		3
3. Größe des Gemeindegebietes		3
4. Statistische Angaben		4
4.1. Einwohner und Bevölkerungsdichte		4
4.2. Wohnungen und Belegungsziffer		4
4.3. Altersgliederung der Bevölkerung		5
4.4. Familienstand der Bevölkerung		5
4.5. Lebensunterhalt der Bevölkerung		6
4.6. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Beschäftigte		7
4.7. Pendler		8
4.8. Landwirtschaft		9
4.9. Gemeindefinanzen		10
5. Bauflächen und bauliche Entwicklung		11
5.1. Wohnbauflächen		11
5.2. Gemischte Bauflächen		12
5.3. Gewerbliche Bauflächen		12
5.4. Sondergebiet - Altenheim -		12
6. Flächen und bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf		13
6.1. Gemeinschaftshaus		13
6.2. Kindergarten		13
6.3. Feuerwehrgerätehaus		13
6.4. Schulen		13
6.5. Kirchliche Einrichtungen		13
7. Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung		14
8. Grünflächen		15
8.1. Parkanlagen		15
8.2. Spielplätze		15
8.3. Sportplatz		15
8.4. Sportfläche/Tennisplätze		15

9. Verkehr	Seite 16
9.1. Straßenverkehr	16
9.2. Öffentlicher Personennahverkehr	16
9.3. Eisenbahnverkehr	16
10. Ver- und Entsorgung	17
10.1. Wasser	17
10.2. Elektrizität	17
10.3. Gas	17
10.4. Abfallbeseitigung	17
10.5. Abwasserbeseitigung	17
11. Flächen für die Landwirtschaft und Wald	19
12. Naturschutz und Landschaftspflege	20
12.1. Landschaftsplanung	20
12.2. Naturschutzrechtliche Bindungen	20
12.3. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	21
12.4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	21
12.5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	22
12.6. Wanderwege	22
13. Kulturdenkmäler	23
13.1. Archäologische Denkmäler	23
13.2. Kulturdenkmäler	23
14. Sonstige Nutzungen und Darstellungen	24
14.1. Abbau oberflächennaher Rohstoffe	24
14.2. Windenergienutzung	24
14.3. Fläche mit Altablagerungen	24
14.4. Wasserschutzgebiet	24
14.5. Gewässer- und Erholungs- schutzstreifen	25
14.6. Anbauverbote außerhalb der Ortsdurchfahrten	25

1. Grundlagen und Ziele der Planung

1.1. Regionalplanung

Gemäß Regionalplan für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg - (Neufassung 1983) liegt die Gemeinde Vaale im Nahbereich des ländlichen Zentralortes Wacken. Als Gemeindefunktionen werden für Vaale Wohnen als Hauptfunktion, Gewerbe- und Dienstleistungen als 1. Nebenfunktion und Agrar als 2. Nebenfunktion zugeordnet.

Das Gemeindegebiet wird im ostwärtigen Bereich als Gebiet mit besonderer landschaftlicher Erholungseignung und Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinnern sowie im Bereich westlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland als Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen ausgewiesen.

Für die Bahnlinie wird als Zielplanung vorgegeben, die Leistungsfähigkeit zu verbessern und die Linie zu elektrifizieren.

Ein nördlicher Teilbereich des Gemeindegebietes ist als Wasserschongebiet und ein nordostwärtiger Teilbereich als geologisch und geomorphologischer Sonderbereich dargestellt.

1.2. Landesplanerische Stellungnahme

Die Landesplanungsbehörde bestätigt in ihren Stellungnahmen, daß für den Planungszeithorizont des Flächennutzungsplanes bis zum Jahre 2015 einer Planung von Wohnbauflächen in einem Umfang von 4,0 ha sowie einer Abrundung innerörtlicher Gemischter Bauflächen Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegenstehen.

In der Stellungnahme wird begrüßt, daß für die geplante Gewerbliche Baufläche im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung vorgesehen werden.

1.3. Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vaale beinhaltet unter Einbeziehung der Vorgaben übergeordneter Planungen insbesondere folgende Planungsziele:

- Darstellung der bestehenden Bauflächen
einschl. deren Abrundungen;
- Ausweisung zusätzlicher Bauflächen
zwecks geordneter städtebaulicher Entwicklung;
- Ausweisung der Einrichtungen des Gemeinbedarfs
und der Grünflächen;
- Ausweisung von Konzentrationsflächen für Kiesabbau;
- Darstellung der Anlagen für Ver- und Entsorgung;
- Übernahme von Inhalten des Landschaftsplanes der Gemeinde
einschl. Ausgleichsflächen.

2. Lage der Gemeinde im Raum

Die Gemeinde Vaale liegt im Kreis Steinburg und gehört zum Amt Schenefeld. Nachbargemeinden sind Gribbohm, Wacken, Agethorst, Mehlbek, Nutteln, Vaalermoor, Neuendorf, Aebtissinwisch und die Stadt Burg.

Die Entfernungen zu nachfolgend aufgeführten Orten betragen:

nach Wacken

(ländlicher Zentralort) ca. 3 km,

nach Itzehoe

(Mittelzentrum und
Sitz der Kreisverwaltung) ca. 13 km,

nach Kiel

(Oberzentrum und
Landeshauptstadt) ca. 80 km.

3. Größe des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet hat nach Angabe des Statistischen Landesamtes eine Größe von 14,91 qkm. - Die größte Ausdehnung des Gemeindegebietes in Nord-Süd-Richtung beträgt ca. 3,2 km, in West-Ost-Richtung ca. 7,3 km.

4. Statistische Angaben

4.1. Einwohner und Bevölkerungsdichte

Die Einwohnerzahl (E) betrug nach Angaben des Statistischen Landesamtes mit den Daten vom

17.05.1939	=	536 E
13.09.1950	=	953 E
06.06.1961	=	756 E
27.05.1970	=	887 E
31.12.1980	=	1 083 E
31.12.1985	=	1 047 E
25.05.1987	=	1 114 E (Volkszählung)
31.12.1990	=	1 109 E
31.12.1995	=	1 197 E
31.12.1997	=	1 280 E
31.12.1998	=	1 276 E.

Unter Zugrundelegung einer Fläche von 14,91 qkm ergibt sich für das Jahr 1998 eine Bevölkerungsdichte von ca. 86 E/qkm.

4.2. Wohnungen und Belegungsziffer

Die Zahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden betrug am 31.12.1998 = 467 (Gemeindedatenbank der Landesplanung).

Bei einer Einwohnerzahl von 1 276 E (Statistisches Landesamt) zum gleichen Zeitpunkt ergibt sich eine Belegungsziffer von 2,73 Personen je Wohnung (E/WE).

4.3. Altersgliederung der Bevölkerung

Stand 25.05.1987 (Statistisches Landesamt)

Altersgruppe	männlich	weiblich	insgesamt	%
unter 6 Jahre	39	30	69	6,2
6 bis 14 Jahre	64	50	114	10,2
15 bis 17 Jahre	34	18	52	4,7
18 bis 20 Jahre	40	26	66	5,9
21 bis 44 Jahre	188	165	353	31,7
45 bis 59 Jahre	125	116	241	21,6
60 bis 64 Jahre	25	23	48	4,3
65 bis 74 Jahre	40	49	89	8,0
75 Jahre und mehr	31	51	82	7,4
Insgesamt	586	528	1 114	100,0

4.4. Familienstand der Bevölkerung

Stand 25.05.1987 (Statistisches Landesamt)

Familienstand	männlich	weiblich	insgesamt	%
ledig	259	160	419	37,6
verheiratet	290	290	580	52,1
verwitwet	23	72	95	8,5
geschieden	14	6	20	1,8
Insgesamt	586	528	1 114	100,0

4.5. Lebensunterhalt der Bevölkerung

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Landesamt)

Überwiegender Lebensunterhalt	männlich	weiblich	insgesamt	%
Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	26	7	33	3,0
Produzierendes Gewerbe	163	22	185	16,6
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	57	24	81	7,3
Übrige Wirtschaftsbereiche	59	37	96	8,6
Rente, Pension, Arbeits- losengeld usw.	133	131	264	23,7
Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.	148	307	455	40,8
Insgesamt	586	528	1 114	100,0
davon Erwerbstätigkeit	305	90	395	35,5

4.6. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Beschäftigte
Stand: 25.05.1987 (Statistisches Landesamt)

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	2	5
Verarbeitendes Gewerbe	7	34
Baugewerbe	5	49
Handel	8	28
Verkehr, Nachrichten- übermittlung	1	3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	4	6
Dienstleistungen von Unter- nehmen und Freien Berufen	8	14
Organisation ohne Erwerbscharakter	1	8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1	1
Insgesamt	37	198

4.7. Pendler

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Landesamt)

Pendler insgesamt

	Erwerbstätige	Schüler und Studierende	insgesamt
Auspendler	316	126	442
Einpendler	83	24	107

Pendler und Zielgemeinden

Auspendler	Erwerbstätige	Schüler und Studierende	insgesamt
Itzehoe	146	24	170
Wacken	19	63	82
Schenefeld	10	29	39
Hamburg	22	-	22
Brunsbüttel	13	-	13
Insgesamt	210	116	326

Einpendler	Erwerbstätige	Schüler und Studierende	insgesamt
Wacken	13	9	22
Itzehoe	12	-	12
Nutteln	1	12	13
Insgesamt	26	21	47

4.8. Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe mit 1 und mehr ha LF und
deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Stand: 1998 (Statistisches Landesamt)

Größenklasse nach landwirt- schaftlich genutzter Fläche	Anzahl der Betriebe	landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
1 bis 10 ha	6	26 ha
10 bis 40 ha	3	75 ha
40 bis 50 ha	6	275 ha
50 bis 75 ha	4	252 ha
75 ha und mehr	6	547 ha
Insgesamt	25	1 175 ha

Ackerflächen nach Ackerzahlen

Stand: 1950 (Statistisches Landesamt)

Ackerzahl	Fläche
bis 25	155 ha
26 bis 35	159 ha
36 bis 45	77 ha
46 bis 55	5 ha
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
28 als Durchschnittliche Ackerzahl	

4.9. Gemeindefinanzen

(Angaben des Statistischen Landesamtes)

Gemeindesteuern 1999

(nach dem Realsteuervergleich)

Gemeindesteuern	Istaufkommen DM	Hebesatz %	Grundbetrag DM
Grundsteuer A	28 429	250	11 372
Grundsteuer B	200 251	250	80 100
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital			
brutto	123 885	300	41 295
Gew.-St.-Umlage	34 273		
netto	89 612		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	547 834		
Insgesamt	866 126		132 767

Schuldenstand

31.12.1999 = 568 TDM

5. Bauflächen und bauliche Entwicklung

Entsprechend den Planungszielen der Gemeinde werden Bauflächen ausschließlich in der Ortslage ausgewiesen.

5.1. Wohnbauflächen

In Ergänzung des Bestandes an Wohnbauflächen werden zwei weitere Flächen zwecks Bereitstellung von Grundstücken für die Errichtung von Einfamilienhäusern dargestellt. Es ist vorgesehen, diese neu ausgewiesenen Wohnbauflächen seitens der Gemeinde zu erwerben und schrittweise - nach Aufstellung von Bebauungsplänen - insbesondere zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfs zu realisieren.

Als erster Abschnitt der Ortsentwicklung wird ostwärts der Landesstraße 131 am nordostwärtigen Ortsrand eine Wohnbaufläche in einer Größe von ca. 2,68 ha für die Bereitstellung von ca. 26 Grundstücken ausgewiesen. Eine Fortführung der baulichen Entwicklung nach dem Planungszeitraum für die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird in nordostwärtiger Richtung bis an den Gemeindeweg nach Agethorst - unter Fortführung der durch Grün gestalteten Ortsrandausbildung - in Aussicht genommen.

Als zweiter Abschnitt der Ortsentwicklung wird nördlich der Landesstraße 134 im westlichen Bereich der Ortslage eine Wohnbaufläche in einer Größe von ca. 1,32 ha für die Bereitstellung von ca. 14 Grundstücken ausgewiesen. Eine Fortführung der baulichen Entwicklung nach dem Planungszeitraum für die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird in nordostwärtiger Richtung in Aussicht genommen, um ein Zusammenwachsen der seit 1950 in verschiedenen Bauabschnitten ostwärts der Bahnlinie abgesetzt von der Ortsmitte errichteten Wohngebiete mit den übrigen Bauflächen und somit den Bebauungszusammenhang in der Ortslage zu erreichen.

Die in der Ortslage sowie ostwärts davon vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe mit derzeitiger Tierhaltung liegen in ausreichenden Abständen zu den neu ausgewiesenen Wohnbauflächen.

5.2. Gemischte Bauflächen

Die Gemischten Bauflächen werden als Bestand entsprechend der vorhandenen Nutzungsarten einschließlich der in der Ortslage vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe übernommen. Zur Abrundung der bebauten Ortslage und Schließung von Baulücken werden bisher unbebaute Flächen in einer Gesamtgröße von ca. 0,99 ha neu ausgewiesen.

5.3. Gewerbliche Bauflächen

Zusätzlich zu der vorhandenen Gewerblichen Baufläche westlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland wird eine weitere Gewerbliche Baufläche am südostwärtigen Ortsrand nördlich der Bundesstraße 431 in einer Größe von ca. 1,55 ha zwecks Schaffung der Voraussetzungen für den weiteren Ansatz von Gewerbebetrieben und Dienstleistungseinrichtungen ausgewiesen.

Die Gemeinde wird durch verbindliche Bauleitplanung sicherstellen, daß der Ansatz von Einzelhandelsbetrieben - soweit nicht in Verbindung mit Produktionsstätten - sowie von sonstigen Handelsbetrieben, die im Hinblick auf den Verkauf an Endverbraucher und in ihren Auswirkungen Einzelhandelsbetrieben vergleichbar sind, ausgeschlossen wird. Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin, die Fläche zu erwerben und entsprechend dem Bedarf zu erschließen.

5.4. Sondergebiet - Altenheim -

Das abgesetzt von der Ortslage vorhandene Heim westlich der B 431 wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Altenheim in die Planung übernommen.

6. Flächen und bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf

Die Größe der im nördlichen Bereich der Ortslage ausgewiesenen Fläche läßt längerfristig Erweiterungen und Ergänzungen entsprechend den überschaubaren Erfordernissen zu.

6.1. Gemeinschaftshaus

Die ehemalige Schule einschließlich Sporthalle wird als Gemeinschaftshaus für öffentliche Veranstaltungen - Gemeindegremien, örtliche Vereinigungen und Verbände usw. - genutzt und dient somit als Kommunikationsort in der Gemeinde.

6.2. Kindergarten

Die ehemalige Schule nimmt weiterhin zwei Kindergarten-Gruppen auf, die an fünf Tagen in der Woche halbtags betrieben werden.

6.3. Feuerwehrgerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus dient der Unterbringung der Fahrzeuge und des Gerätes. Schulungs- und Aufenthaltsräume werden in dem angrenzenden Gemeinschaftshaus genutzt.

6.4. Schulen

Die Grundschule in Vaale ist mit Ablauf des Schuljahres 1994/1995 aufgegeben worden; die Schüler aus der Gemeinde nutzen seitdem die Grundschule Wacken. Anschließend können die Schüler die Hauptschule in Wacken, die Realschule in Schenefeld oder die Oberschulen in Itzehoe besuchen.

6.5. Kirchliche Einrichtungen

Die Gemeinde Vaale gehört zur Kirchengemeinde Wacken und nutzt die dortigen kirchlichen Einrichtungen einschließlich Friedhof.

7. Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung

Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs sind in der Ortslage in begrenzter Kapazität vorhanden. Die Bevölkerung deckt ihren darüber hinausgehenden täglichen Bedarf vornehmlich im benachbarten Wacken, den längerfristigen Bedarf insbesondere in Itzehoe.

Die Gemeinde würde weitere Ansiedlungen entsprechender Einrichtungen in den Gemischten Bauflächen der Ortslage begrüßen.

8. Grünflächen

8.1. Parkanlagen

In der Ortslage werden fünf Parkanlagen dargestellt mit der Zielsetzung, die vorhandenen Grünbereiche einschließlich des z.T. ortsbildprägenden Baumbestandes zu erhalten und zu pflegen. Die Parkanlage südlich der Landesstraße 134 gestaltet darüber hinaus die Umgebung eines Denkmals; im zentralen Bereich der Ortslage soll ein Dorfplatz mit Wegeverbindungen zur Norderstraße, zur Hauptstraße und zum Bollweg entwickelt werden.

8.2. Spielplätze

Der vorhandene Spielplatz im westlichen Bereich der Ortslage nördlich der Landesstraße 134 wird in die Planung übernommen; zwei weitere Spielplätze im zentralen Bereich in der Nähe des geplanten Dorfplatzes sowie in unmittelbarer Nachbarschaft der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche ostwärts der Landesstraße 131 werden zwecks Deckung des Bedarfs in diesen Bereichen der Ortslage ausgewiesen.

8.3. Sportplatz

Der vorhandene Sportplatz westlich der Fläche für den Gemeinbedarf wird nach Norden um ca. 3,53 ha auf insgesamt ca. 5,68 ha vergrößert, um längerfristigem Erweiterungsbedarf Rechnung zu tragen.

8.4. Sportfläche/Tennisplätze

Die vorhandene Sportfläche nördlich der Fläche für den Gemeinbedarf wird nach Norden um ca. 1,25 ha auf insgesamt ca. 2,12 ha vergrößert, um mittel- und längerfristigem Erweiterungsbedarf für Sport- und Spielflächen im Anschluß an die Sporthalle des Gemeinschaftshauses und für den Kindergarten gerecht werden zu können sowie zur Umsetzung des innerhalb der bebauten Ortslage vorhandenen Tennisplatzes.

9. Verkehr

9.1. Straßenverkehr

Die Bundesstraße 431, welche als Fernverkehrsstraße das Gemeindegebiet etwa in Nordwest-Südost-Richtung durchzieht, bildet mit der anschließenden nach Norden in Richtung Wacken verlaufenden Landesstraße 131 sowie der nach Südwesten in Richtung Vaalermoor verlaufenden Landesstraße 134 mit Anbindung an die Landesstraße 135 in Neuendorf den Anschluß an das übergeordnete Verkehrssystem.

9.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Personenbeförderung durch öffentliche Verkehrsmittel nach Wacken und Itzehoe als Zielorten für Beruf, Einkauf, Ober- bzw. Berufsschulen und Kreisverwaltung erfolgt derzeit durch Busse der Firma Holsten-Express. Die Buslinie Besdorf-Itzehoe führt durch das Gemeindegebiet mit Haltestellen in der Norderstraße und der Hauptstraße in Vaale mit einer Verkehrsfolge von 7-mal je Richtung an Werktagen. Die angegebene Frequenz läßt Schwankungen infolge Feiertagen, Schulferien usw. außer acht.

Der Sitz der Amtsverwaltung in Schenefeld ist nicht durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen.

Die Zahl der Teilnehmer am öffentlichen Personennahverkehr variiert je nach Wochentag und Tageszeit.

Die Schülerbeförderung nach Wacken und Schenefeld erfolgt durch Schulbusse; diese stehen anderen Personengruppen nicht zur Verfügung.

9.3. Eisenbahnverkehr

Die Bahnlinie Hamburg-Westerland der Deutschen Bahn AG durchschneidet das Gemeindegebiet. Nach Aufgabe der Haltestelle in Vaale hat die Eisenbahn als Verkehrsmittel für die Einwohner der Gemeinde ihre Bedeutung verloren.

10. Ver- und Entsorgung

10.1. Wasser

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet" in Wilster.

10.2. Elektrizität

Das Gemeindegebiet ist an das Stromversorgungsnetz der SCHLESWAG Aktiengesellschaft angeschlossen.

10.3. Gas

Das Gemeindegebiet ist an das Gasversorgungsnetz der SCHLESWAG Aktiengesellschaft angeschlossen.

10.4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch private Unternehmen im Auftrag des Kreises Steinburg. Restmüll wird in der Deponie Ecklak gelagert, Fäkalschlamm aus privaten Kläranlagen in der Deponie Wolmersdorf.

10.5. Abwasserbeseitigung

In der Gemeinde Vaale ist ein zentrales Kanalisationsnetz als Trennsystem mit einer Gebietskläranlage westlich des Meiereigrabens und einer Klärteichanlage im südlichen Gemeindegebiet westlich der Bahnlinie vorhanden; die Baugrundstücke der Ortslage sowie der Bebauung im Außenbereich entlang der Landesstraße 134 in Richtung Vaalermoor und der Bundesstraße 431 in Richtung Nutteln sind angeschlossen. - Als Vorfluter für die Klärteichanlage sowie das anfallende Regenwasser dienen der Randkanal und der Meiereigraben. Zur Verbesserung des Wirkungsgrades sowie zur Erhöhung der Kapazität aufgrund der neu ausgewiesenen Bauflächen wird kurzfristig eine Erweiterung der Klärteichanlage erfolgen. Zwecks gedrosselter Ableitung des Regenwassers und Vermeidung von Rückstau ist ein naturnah zu gestaltendes, in den Niederungsbereich des Meiereigrabens einzufügendes Rückhaltebecken vorgesehen. Soweit die Bodenverhältnisse es zulassen, wird in den neu ausgewiesenen Bauflächen eine

Versickerung des Regenwassers und Zuführung zum Grundwasser angestrebt.

Auf den nicht an das Trennsystem der öffentlichen Entwässerungsanlage angeschlossenen, im Außenbereich liegenden Grundstücken werden die Hauskläranlagen auf den neuesten Stand der Technik nachgerüstet.

11. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Der größte Anteil der Fläche des Gemeindegebietes wird land- und forstwirtschaftlich genutzt und prägt somit den Charakter des Gemeindebildes.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden - soweit nicht entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung als Bauflächen, Flächen für die Abwasserbeseitigung, Grünflächen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen - entsprechend dem Bestand als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Die forstwirtschaftlich genutzten oder mit Forstpflanzen bestockten Flächen werden entsprechend dem Bestand als Wald ausgewiesen; weitere Flächen, die dem Landeswaldgesetz unterliegen, werden nachrichtlich übernommen.

12. Naturschutz und Landschaftspflege

12.1. Landschaftsplanung

Die Gemeinde Vaale hat parallel zur Neufassung des Flächennutzungsplanes den Landschaftsplan für das Gemeindegebiet aufgestellt, in welchem die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes ermittelt und beschrieben sind. - Diejenigen Inhalte des Landschaftsplanes, welche zur Übernahme in den vorbereitenden Bauleitplan geeignet bzw. welche für die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung erforderlich sind, werden im Flächennutzungsplan dargestellt.

12.2. Naturschutzrechtliche Bindungen

Eine Fläche im südostwärtigen Gemeindegebiet ist gemäß Verordnung vom 11.08.1992 als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 20 Landesnaturschutzgesetz festgelegt; für eine Fläche im nordostwärtigen Gemeindegebiet wird eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil seitens der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht genommen.

Im Gemeindegebiet befinden sich unterschiedliche gesetzlich geschützte Biotopie gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz. Der Flächennutzungsplan übernimmt die Biotopie als Sekundärdarstellung zur Art der Bodennutzung.

12.3. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Der Flächennutzungsplan stellt diejenigen Flächen dar, die bereits Funktionen als Ausgleichs- und Ersatzflächen für Maßnahmen in der Gemeinde Vaale sowie in anderen Gemeinden übernehmen oder die aufgrund ihres Bewuchses ohne weitere Maßnahmen zu erhalten und nicht als Fläche für die Landwirtschaft oder Wald auszuweisen sind.

12.4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die dargestellten Flächen basieren auf der landschaftspflegerischen Zielplanung und berücksichtigen den Ausgleichsbedarf für die Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen für Bebauung bzw. anderweitige Nutzungen. Zwecks Erreichung der Planungsziele des Landschaftsplanes der Gemeinde Vaale können weiterhin Flächen für Ausgleichs- und Ersatzbedarf anderer Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Eine Zuordnung der Flächen entsprechend § 5 Abs.2a Baugesetzbuch erfolgt nicht, da auf deren Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der erforderlichen Bereitstellung Rücksicht genommen werden soll.

Bezüglich der auf der jeweiligen Fläche vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahme - Waldneubildung, Ausbildung von Gewässer- randstreifen bzw. Freihaltung von Niederungsbereichen, Schaffung von Sukzessions- und Ruderalflächen, Gestaltung und Ausbildung des Überganges zwischen neuen Baugebieten und der freien Landschaft - wird auf die Aussagen im Landschaftsplan verwiesen.

12.5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Innerhalb der Flächen für die Landwirtschaft im Großraum des Vaaler Moores im westlichen Gemeindegebiet werden Bereiche ausgewiesen, für welche aufgrund ihrer besonderen landschaftlichen Situation und ihrer Vernetzungsfunktion bestimmte Arten landwirtschaftlicher Nutzungen anzustreben sind.

Gemäß den Aussagen im Landschaftsplan ist eine Extensivierung der dortigen Grünlandnutzung und die Entwicklung eines großflächigen Feuchtgebietes unter Verbesserung des Regenerationspotentials für Moorvegetation in Aussicht genommen.

12.6. Wanderwege

Durch das Gemeindegebiet verläuft der Fernwanderweg "Schlei-Eider-Elbe", der Wegebeziehungen zu den Nachbargemeinden Gribbohm und Nutteln umfaßt.

Neben dem Fernwanderweg dient darüber hinaus die Wegeverbindung zwischen den Wohnbauflächen im westlichen Bereich der Ortslage, der Grünfläche mit Denkmal südlich der Landesstraße 134, dem Niederungsbereich am Meiereigraben sowie den Wohnbauflächen im ostwärtigen Bereich der Ortslage der Naherholung der Bevölkerung.

13. Kulturdenkmäler

13.1. Archäologische Denkmäler

Im ostwärtigen Gemeindegebiet befinden sich zwei bronzezeitliche Grabhügelgruppen mit insgesamt 10 Grabhügeln (Nr. 1 bis 10 der Landesaufnahme), die in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragen sind.

Weiterhin ist eine Schanze (Nr. 36 der Landesaufnahme), bestehend aus Doppelwall und Graben an der Heerstraße mit dahinter nach Osten gestaffelten Wällen und Abschluß im Norden und Süden vorhanden.

Alle Maßnahmen und Eingriffe im Bereich der Archäologischen Denkmäler bzw. in ihrer unmittelbaren Umgebung sind mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein abzustimmen.

13.2. Kulturdenkmäler

Das Gebäude des ehemaligen Bahnhofes in Vaale ist als Kulturdenkmal gemäß § 1 Abs.2 Denkmalschutzgesetz eingestuft und im Plan dargestellt.

14. Sonstige Nutzungen und Darstellungen

14.1. Abbau oberflächennaher Rohstoffe

In der Gemeinde liegen gemäß Regionalplan für den Planungsraum IV (Neufassung 1983) weder Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung noch Rohstoffsicherungsgebiete.

Im Gemeindegebiet sind zwei Flächen vorhanden, für die eine Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe genehmigt worden ist. Beide Flächen werden als Konzentrationsflächen für Kiesabbau dargestellt; sie sind entsprechend der Auflage aus dem Genehmigungsverfahren nach Beendigung der Ausbeutung zu rekultivieren.

Weiterem Kiesabbau außerhalb der Konzentrationsflächen stehen sowohl landschaftspflegerische Zielsetzungen entsprechend den Darstellungen des Landschaftsplanes der Gemeinde Vaale als auch Belange des Orts- und Landschaftsbildes entgegen.

14.2. Windenergienutzung

In der Gemeinde ist gemäß der Teilfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum IV - "Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung" - kein Eignungsraum ausgewiesen.

Im Gemeindegebiet dürfen demnach Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs.1 Nr.6 Baugesetzbuch nicht errichtet werden.

14.3. Fläche mit Altablagerungen

Ostwärts der Ortslage Vaale befindet sich nördlich des Gemeindegeweges nach Agethorst eine Fläche, deren Boden gemäß Altablagerungskataster des Kreises Steinburg mit Altablagerungen belastet ist. Die nach Beendigung der Ablagerungen aufgeforstete Fläche ist in der Planzeichnung gekennzeichnet.

14.4. Wasserschutzgebiet

Der südostwärtige Teilbereich des Gemeindegebietes liegt im Wasserschutzgebiet III B des Wasserwerkes Kleve; auf die Verbote gemäß § 2 der Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes vom 30.09.1988 (GVOB1. Schl.-H. S.197) wird hingewiesen.

Der nordostwärtige Teilbereich des Gemeindegebietes liegt im Wasserschongebiet des Wasserwerkes Wacken.

14.5. Gewässer- und Erholungsschutzstreifen

Der entlang dem Nord-Ostsee-Kanal verlaufende Schutzstreifen wird dargestellt. In diesem Bereich dürfen bauliche Anlagen nicht errichtet oder wesentlich geändert werden.

14.6. Anbauverbote außerhalb von Ortsdurchfahrten

Die Bereiche mit Anbauverbot entlang der freien Strecken der Bundesstraße 431 und der Landesstraßen 131 und 134 werden im Bereich von Bau- und Grünflächen dargestellt. In diesen Bereichen dürfen keine weitere Zufahrten zu vorhandenen Grundstücken sowie Einzelzufahrten zu geplanten Grundstücken hergestellt werden; Hochbauten jeder Art dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn nicht errichtet werden.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Vaale vom *25. Mai 2000* gebilligt.

Schenefeld, den *23. Juni 2000*



~~Amt Schenefeld~~
~~Der Amtsvorsteher~~

[Handwritten signature]
Bürgermeister

Planverfasser

P L A N E R G R U P P E 7 5

Eckernförde